



VERHALTENSKODEX

der OGGS Lohmar
Waldschule

Stadt Lohmar



UNSER VERHALTENSKODEX

Die OGGS Lohmar Waldschule ist ein Ort, an dem sich alle sicher fühlen und sicher sein sollen. Aus diesem Grund ist Schutz besonders wichtig. Dieser Verhaltenskodex gibt Lehrkräften und allen an Schule Beteiligten sowohl einen verbindlichen Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit im Alltag als auch die Möglichkeit die Positionierung gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu erleichtern.

Der Verhaltenskodex ist in einem Prozess der größtmöglichen Partizipation entstanden. Gremien wie die eingerichtete Steuergruppe und das Schülerparlament der Schule haben den Kodex inhaltlich gestaltet und formuliert. Abgestimmt wurde dieser in der Schulkonferenz im Schuljahr 2024,25 und wird regelmäßig evaluiert.

Mit dem folgenden Verhaltenskodex erfolgt für alle an Schule Beteiligten die Verpflichtung, die Rechte der Kinder im persönlichen Umgang zu wahren und sie vor Verletzungen ihrer physischen und psychischen Integrität zu schützen. Im Rahmen der täglichen Arbeit an der Waldschule wird keine seelisch und/oder körperlich verletzende Handlung an einem Kind vorgenommen, wissentlich zugelassen oder geduldet. Dazu wird der Verhaltenskodex von allen an Schule Beteiligten verbindlich unterschrieben und abgeheftet.

Im Folgenden werden die getroffenen Vereinbarungen im Sinne von Verhaltensgrundsätzen aufgelistet. Diese werden den Oberthemen „pädagogische Grundhaltung“, „Sprache, Wortwahl, Kleidung“, „ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz“, „Intimsphäre“, „Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen“, „Umgang mit der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken“ sowie „professionelles Verhalten/Regelung für den Umgang mit dem Verhaltenskodex“ zugeordnet.

1. PÄDAGOGISCHE GRUNDHALTUNG

Grundlage für die pädagogische Grundhaltung bilden die Säulen der Schule sowie das damit verbundene Schulmotto „Hier bist du richtig, denn uns ist jeder wichtig!“ (siehe Schutzkonzept).

Die Grundhaltung impliziert, dass ich mit einer einfühlsamen, positiven, verständnisvollen und wertschätzenden Haltung den Kindern gegenüber trete. Dies beinhaltet die Fähigkeit zur Empathie, zur Transparenz und Fairness und ist damit die Voraussetzung zur Achtung und Wahrung der Integrität eines jeden Kindes.

Ich achte und würdige damit die Einmaligkeit jedes Kindes und richte mein Tun danach aus. Die Grundbedürfnisse des mir anvertrauten Kindes stehen zu dessen Schutz über meinen eigenen Bedürfnissen.

Ich bin Ansprechperson für die Kinder und biete zu jeder Zeit ein vertrauensvolles und verlässliches Gegenüber. Ich handle nach dem Gleichheitsgrundsatz und entwickle keine anderen ausschließlichen Beziehungen zu einzelnen Kindern (persönliche Geschenke, besondere Zuwendungen, Verabredungen außerhalb der schulischen Tätigkeiten an der Waldschule bedürfen der Begründung und Genehmigung durch die Schulleitung).

Ich bin mir der besonderen Verantwortung als Erwachsener und damit meiner Vorbildfunktion bewusst.

Die Konkretisierung der folgenden Bereiche führen zu einer professionellen Distanz in der täglichen Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern.

2. SPRACHE/ WORTWAHL

Sprache, sei sie nonverbal oder verbal, besitzt eine zentrale Bedeutung an unserer Schule auch auf dem Hintergrund, dass wir viele mehrsprachig aufwachsende Kinder beschulen.

Wir sind Sprachvorbilder und uns dieser Rolle bewusst.

Wir nutzen eine Sprache, die altersentsprechend, klar und verständlich und damit an unser Gegenüber angepasst ist. Dies betrifft auch die nonverbale Kommunikation.

Die Kommunikation soll nicht manipulativ, verletzend oder dringend eingesetzt werden. Dies gilt sowohl gegenüber den Schutzbefohlenen, als auch gegenüber anderen Mitarbeitenden.

Wir sprechen Schutzbefohlene grundsätzlich mit ihren bevorzugten Namen und nicht mit Kosenamen an.

Wir verwenden und dulden kein abwertendes, sexualisiertes, verletzendes, provozierendes oder diskriminierendes verbales und nonverbales Verhalten. Kommt es dennoch dazu, so wird dieses thematisiert und unterbunden.

Unsere Sprache ist frei von „Gewalt“, immer wertschätzend und liegt einem Konzept zugrunde, welches Bausteine der gewaltfreien Kommunikation umsetzt. Diese werden beginnend mit der Stufe 1 im Unterricht vermittelt und von der gesamten Schulgemeinschaft mitgetragen und beachtet.

3. KLEIDUNG

Wir achten auf angemessene Kleidung im Kontext Schule. Unsere Kleidung sowie die der Schutzbefohlenen entspricht der Körpergröße und weicht von zu legerer und freizügiger Freizeitkleidung ab.

Auch im Bereich der Kleidung fungieren wir als Vorbild und sind uns dieser Rolle bewusst.

Wir unterstützen Kinder in ihrer Identitätsfindung und Entwicklung und sprechen Grenzüberschreitungen, z.B. verbale Ausfälle oder zu provokante Kleidung, in unserer Erziehungsarbeit offen an und klären diese. Geltende Regeln werden regelmäßig, offen und transparent kommuniziert. Auf Regelverstöße reagieren wir vereinbarungsgemäß bzw. dem Schulgesetz entsprechend.

Erziehungsmaßnahmen gestalten wir so, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Wir achten darauf, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, verbal und nonverbal angemessen, konsequent und für den/die Betroffene/n plausibel sind.

4. AUSGEWOGENES VERHÄLT- NIS VON DISTANZ & NÄHE

Wir gestalten eine gute Beziehung zu den uns anvertrauten Kindern, gehen dabei aber mit Nähe und Distanz verantwortungsbewusst um und respektieren persönliche Grenzen. Grenzverletzungen sollen offen zur Sprache gebracht werden können.

Wir gehen offen, wertschätzend und sensibel miteinander um.

Wir verstehen die vertrauensvolle Beziehung zu Kindern als wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit und nutzen diese niemals aus.

Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.

Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen werden. Sie müssen thematisiert werden. In der Begegnung mit Schülerinnen und Schülern übernimmt der/die Erwachsene hierfür aktiv und angemessen Verantwortung.

Spiele, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass den Schutzbefohlenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Wir dulden keinen Gruppenzwang.

Geheimnisse mit Schülern, die über die notwendige und gebotene Vertraulichkeit in der konkreten Situation hinausgehen, sind zu unterlassen, denn sie führen zu Abhängigkeiten.

Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt, welche jederzeit von außen frei zugänglich sein müssen.

Wir unterlassen Beziehungen zu Schutzbefohlenen, die über die berufliche Ebene hinausgehen. Kommt es zu Überschneidungen mit dem außerschulischen Bereich (z.B. Mitgliedschaft im gleichen Verein, Nachbarschaft), ist auf eine klare Rollentrennung zu achten.

Wir gestalten den Körperkontakt zu unserem Gegenüber situativ angemessen, sensibel und reflektiert.

Wir suchen keinen Körperkontakt gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen. Körperkontakt muss immer freiwillig sein.

Körperliche Berührungen haben altersgerecht und im jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Körperkontakt ist sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder Hilfestellung im Sport erlaubt. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund einer besonderen Situation (z.B. Verletzung, Trauer, Heimweh) Körperkontakt zu uns suchen, handeln wir zum Wohl der Schülerin oder des Schülers. Dabei sind wir uns unserer Verantwortung für die Grenzwahrung bewusst. Trost werden wir vor allem verbal spenden.

Wir nehmen die eigenen als auch die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers sowie dessen Intimsphäre wahr und achten diese.

Hilfe- bzw. Sicherheitsstellungen im Sportunterricht werden grundsätzlich mit den Schülerinnen und Schülern vorher besprochen. Der körperliche Kontakt beschränkt sich hierbei auf die erforderliche Maßnahme. Dabei werden Sinn und Art der Hilfe/Sicherung eindeutig erklärt und dementsprechend gestaltet. Die Zustimmung der Lernenden ist erforderlich. Sollen Mitschülerinnen oder Mitschüler Hilfestellung geben, so machen wir auch ihnen Sinn, Art und Verhaltensweise deutlich. In einer akuten Gefährdungslage reagieren wir der Situation angemessen.

Wir akzeptieren das verbale und körperliche „Nein“ des anderen, üben keinen Zwang aus und missbrauchen keine Abhängigkeitsverhältnisse.

5. INTIMSPHÄRE

Wir gehen verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen um.

Wir achten die Privat- und Intimsphäre unseres Gegenübers und vermeiden beschämende Situationen.

Kommt es zu unangemessenen Vorfällen im emotionalen Bereich, werden diese direkt und offen kommuniziert und mit der Klasse reflektiert.

Gemeinsame Körperpflege und gemeinschaftliches Umkleiden mit Schutzbefohlenen ist nicht erlaubt.

Wir bieten den Schutzbefohlenen getrennte Umkleidekabinen, Toilettenkabinen (und Duschen im Rahmen des Sport- und Schwimmunterrichts), klopfen vor dem Betreten der Umkleidekabinen an und warten auf ein eindeutiges Zeichen zur Gewährung des Zutritts. Situativ (z.B. Lärm, Einzel-/Fremdgefährdung) kann es dazu kommen, dass die Lehrkraft die Kabine auch ohne das Zeichen zur Gewährung, aber mit vorherigem Klopfen und nach Ankündigung, betritt.

Niemand darf in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden. Tonaufnahmen sind ebenfalls untersagt.

Während einer Klassenfahrt gilt das Zimmer der Schutzbefohlenen als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Wir achten diese durch Anklopfen und Eintrittserlaubnis.

In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmen hierfür bedürfen der absoluten Transparenz. Wenn immer möglich, ist eine weitere Person hinzuzuziehen.

Auf Klassenfahrten, die sich über mehrere Tage erstrecken, müssen Klassen von einer ausreichenden Zahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Wenn möglich, sollten mindestens ein Mann und eine Frau die Gruppe begleiten.

6. ZULÄSSIGKEIT VON GESCHENKEN & VERGÜNSTIGUNGEN

Wir gehen mit allen Zuwendungen, z.B. Geschenken, offen, transparent und situativ angemessen um.

Geschenke als Dank für besonderes Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung und nach gesetzlichen Vorgaben gestattet. Sie sollten weder unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Daraus könnten Abhängigkeiten entstehen. Grundlage bildet die „Handreichung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken im Schulbereich“ des Ministeriums vom Februar 2020.

Das Vorstrecken von Geld oder Geldgeschäfte mit Schülerinnen und Schülern sollte nur in begründeten Ausnahmefällen und für Dritte nachprüfbar erfolgen.

7. UMGANG MIT DER NUTZUNG VON MEDIEN & SOZIALEN NETZWERKEN

Wir achten das Recht am eigenen Bild und machen uns als Schulgemeinschaft immer wieder bewusst, dass in sozialen Netzwerken die Regeln von Anstand, Respekt und Toleranz ebenso gelten wie im realen Leben.

Mit der Aufnahme einer Schülerin/eines Schülers an unserer Schule erfolgt eine umfangreiche Abfrage zum Datenschutz. Die Erziehungsberechtigten treffen darin Aussagen zu den Themen und geben darin ihr schriftliches Einverständnis.

Wir haben gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, der Lehrer- und Schulkonferenz klare Regeln zur Mediennutzung vereinbart und achten auf ihre Einhaltung. Grundlage bildet dabei der Medienkompetenzrahmen, insbesondere der Kompetenzbereich „Informieren und Recherchieren“ sowie „Analysieren und Reflektieren“.

Durch das Festlegen von Nutzungsregeln wird der Umgang mit digitalen Medien auf dem Schulgelände und im Schulgebäude definiert, transparent gemacht und für alle an Schule Beteiligten verbindlich (Handyregelung, Regelung zur Nutzung von Smartwatches). Für die Nutzung schulischer digitaler Endgeräte wie Computer und iPads gibt es ebenfalls klare und transparente Regelungen sowie eine Festlegung auf Suchmaschinen, Apps und Tools (siehe Anlagen).

Regelungen zum Umgang und zur Nutzung digitaler Medien gelten ebenfalls für die Lehrkräfte und das Personal der Betreuungsformen Miniganztag sowie OGATA (Umgang während der Unterrichts- und Betreuungszeiten).

Wir pflegen keine privaten Internetkontakte mit den Kindern, sondern lediglich pädagogischen und fachlichen über unsere Dienstmail.

Wir machen keine bzw. wir unterbinden Fotos in unangemessenen Situationen. Wir veröffentlichen Fotos bzw. Bildmaterial von Personen nicht unerlaubt und ohne Einwilligung der Eltern (Unterlagen im Rahmen der Schulanmeldung).

Wir wählen Foto- und Videomaterial sinnvoll und sorgsam aus und halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Nutzung von Filmen und Videos (Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht).

8. AUFENTHALT VON ELTERN/ PERSONEN MIT BESONDEREM ANLIEGEN IM GEBÄUDE

Grundsätzlich befinden sich nur Personen im Gebäude, die zum schulischen Personal gehören. Zusätzlich zu den Lehrkräften und dem Personal der OGATA zählen dazu die folgenden Personen: Hausmeister, Sekretärin, Alltagshelferin, Schulsozialarbeiterin, Küchenpersonal, Schulbegleitungen, Bufdis.

Für die folgenden Personenkreise gelten folgende Vereinbarungen:

- Aufenthalt von Eltern, Geschwistern: Diese dürfen sich, wenn ein konkretes Anliegen vorliegt (Abholsituation, Gespräche), im Gebäude aufhalten und zum entsprechenden Raum im Gebäude gehen. Immer werden diese Personen, wenn das Anliegen nicht bekannt ist, angesprochen (Kann ich Ihnen weiterhelfen? / Haben Sie ein konkretes Anliegen, wenn ja, worum handelt es sich?)
- Personen mit besonderen Anliegen (Techniker, regio IT, Handwerker...): Diese Personen melden sich vorab im Sekretariat oder beim Hausmeister an und erhalten einen Ausweis, der Sie kenntlich macht und dazu berechtigt, sich im Gebäude aufzuhalten.

9. PROFESSIONELLES ARBEITEN/ KOLLEGIALITÄT & KOMMUNIKATION

Mein Handeln ist transparent und professionell. Ich unterstütze meine Kolleginnen und Kollegen im Kontext meiner Arbeit und in besonderen Belastungssituationen. Zur gemeinsamen Reflexion bin ich bereit und nutze dafür etablierte Werkzeuge wie den runden Tisch, kollegialen Austausch und Fachberatung (ggf. Coaching und Supervision). An Fortbildungen zur Thematik nehme ich teil, um mich weiter zu professionalisieren.

Ich arbeite mit meinen Kolleginnen und Kollegen zusammen, bin offen für einen gemeinsamen Austausch und deren Anregungen. Ich bin in der Lage, Feedback anzunehmen und angemessen zu geben. Beim Auftreten von Meinungsverschiedenheiten suche ich gemeinsam mit allen Beteiligten nach Lösungen. Fehler kann ich benennen, diese eingestehen und ich bin in der Lage von anderen darauf aufmerksam gemacht zu werden.

Ein respektvoller und achtsamer Umgang miteinander ist mir wichtig. Auf diesen achte ich und pflege ihn.

10. REGELUNG FÜR DEN UMGANG MIT DEM VERHALTENSKODEX

Wir begreifen den Verhaltenskodex als Chance, nutzen ihn konstruktiv für unsere schulische Arbeit und stärken unsere Achtsamkeit im Umgang miteinander.

In persönlichen und schulischen Belastungssituationen stärken wir uns gegenseitig und etablieren und nutzen dazu Ressourcen wie Schulseelsorge und informelle wie formelle kollegiale Beratung oder Supervision.

Im Falle einer Missachtung des Verhaltenskodexes reagieren wir, wenn möglich, direkt und sprechen die Person diskret darauf an. Sollte es zu wiederholten Vorkommnissen kommen oder diese gravierend sein, dann sollte transparent sein, an welchen Ansprechpartner man sich wenden muss (Beschwerdewege).

Ich habe von dem beschlossenen Verhaltenskodex Kenntnis genommen und erkläre hiermit meine Zustimmung zu diesem. Die im Kodex formulierten Vereinbarungen beachte ich konsequent.

Ort, Datum

Unterschrift